



Arbeitsgemeinschaft
Medizinalfachberufe
in der Therapie und
Geburtshilfe (AG MTG)



Verbund für
Ausbildung und
Studium in den
Therapieberufen

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Verfasst von der Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG), dem Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG) und dem Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen (VAST)

Mit dem Zusammenschluss dieser drei Verbände werden nachhaltig die Interessen der ErgotherapeutInnen, Hebammen/Entbindungspfleger, LogopädInnen, PhysiotherapeutInnen und OrthoptistInnen mit insgesamt über 300.000 Berufsangehörigen vertreten.

Präambel

Unser Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen, die sich beispielsweise aus dem demografischen Wandel und den Veränderungen im Krankheitsspektrum ergeben. Mit diesen Herausforderungen wächst auch die Bedeutung der Gesundheitsfachberufe.

Innovative Versorgungsabläufe und neue Formen der Zusammenarbeit sind erforderlich, welche die Tätigkeiten von TherapeutInnen, Hebammen/Entbindungspflegern und OrthoptistInnen maßgeblich verändern bzw. erweitern. Gewachsene Qualitätsanforderungen stellen zudem die evidenzbasierte Praxis in den Mittelpunkt und machen Reformen in den bisherigen Ausbildungen erforderlich. Diese Bedarfe und der jetzt schon spürbare Mangel an Fachpersonal in einigen Berufen machen den Handlungsbedarf deutlich, um eine bedarfsgerechte Patientenversorgung sicherzustellen und die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern. Dazu ist der Ausbau von Forschung und Wissenschaft in den Disziplinen ebenso notwendig wie die Förderung der Ausbildungen.



Die AG MTG, der HVG und der VAST bitten die gesundheits- und bildungspolitischen Sprecher der Parteien, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was werden Sie und Ihre Partei unternehmen, um dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsfachberufen entgegenzuwirken bzw. die Patientenversorgung der Zukunft zu sichern?

In der aktuellen Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit¹ wird im Bereich der „Spezialisten der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde“ bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein bestehender Mangel in einzelnen Bundesländern festgestellt. Dieser wird sich zukünftig durch die Nachwuchslücken, u. a. verursacht durch geburtenschwächere Jahrgänge, verfestigen.

Gleichzeitig wird aber der Bedarf an „Spezialisten der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde“ steigen. Demografischer und epidemiologischer Wandel der Gesellschaft wird in Zukunft dazu führen, dass komplexere Patientenanforderungen in der häuslichen Versorgung zu bewältigen sind.

2. Was werden Sie und Ihre Partei tun, um Auszubildende in den oben benannten Berufsgruppen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht von der Ausbildung (berufsfachschulischer sowie hochschulischer) auszuschließen?

Eine Ausbildung in den oben benannten Berufen kann für Auszubildende (ohne Lebenshaltungskosten) bis zu 700,-€/ Monat und damit insgesamt bis zu 25.000,-€ für drei Ausbildungsjahre betragen. Die Ausbildungen werden zumeist von privaten Bildungsträgern angeboten, die sich durch „Schulgeld“ bzw. „Studiengebühren“ finanzieren.

Entsprechende Maßnahmen zur „Ausbildungskostenfreiheit“ und Investitionen von staatlicher Seite zur Veränderung dieser unhaltbaren Situation wurden bisher weder für die berufsfachschulische noch die hochschulische Ausbildung seit 2009 durchgeführt. Die private Finanzierung der Ausbildungen ist weiterhin vorherrschend. Auch für die Ausbildung in diesen Gesundheitsfachberufen müssen staatliche Finanzierungen und Fördermittel bereitgestellt werden, so wie es auch für zahlreiche andere Studienformen möglich ist. Ein Umdenken für die o. g. Gesundheitsfachberufe ist dringend erforderlich!

Zudem ist in verschiedenen Berufsgruppen der Gesundheitsfachberufe innerhalb von 10 Jahren ein dramatischer Rückgang der Auszubildenden um ca. 30% zu verzeichnen. In Anbetracht des unter Frage 1 angesprochenen Fachkräftemangels eine für die Patientenversorgung bedrohliche Situation.

1 Bundesagentur für Arbeit. Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; 2016. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2016-06.pdf> (08.12.2016)



3. Inwieweit werden Sie und Ihre Partei sich für die Revisionen der Berufsgesetze in Bezug auf zeitliche und inhaltliche Umsetzung unter der Beteiligung der jeweiligen Verbände einsetzen?

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt entsprechen die bis zu 40 Jahre alten Berufsgesetze der oben benannten Berufsgruppen sowie deren ebenfalls veraltete untergesetzliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen nicht den Bedarfen einer adäquaten Patientenversorgung.

Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen (u. a. durch den demografischen Wandel, Multimorbidität der Patienten, ökonomische Begrenzungen des Gesundheitssystems, den Ausbau der interprofessionellen Vernetzung sowie den Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Versorgung) ist eine Anpassung der berufsrechtlichen Rahmen zwingend notwendig. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der in der AG MTG, im HVG und im VAST vertretenen Berufsgruppen eine Entfristung der Modellklauseln zu regeln und die Studiengänge den Bologna-Regelungen anzupassen. Zudem ist auch für die Berufsgruppen, die noch keine Möglichkeit für primärqualifizierende Studiengänge haben (z.B. OrthoptistInnen), die Ausbildung auf akademisches Niveau anzuheben.

4. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie innerhalb der nächsten vier Jahre ergreifen, um zum Aus- und Aufbau der Forschung in den oben benannten Gesundheitsfachberufen beizutragen?

Eine bedarfsgerechte Patientenversorgung unter Berücksichtigung der ökonomischen Zwänge des Gesundheitssystems benötigt innovative Therapiekonzepte, deren Wirksamkeiten nachgewiesen sind. Hierfür müssen neue Strukturen in Deutschland geschaffen werden, die es ermöglichen an internationale Wissensbestände anzuknüpfen und selbständig neue Wissensbestände zu generieren. Eigene Forschungsaktivitäten der Disziplinen sind notwendig, um eine effektive und effiziente Versorgung der zunehmend älteren, multimorbiden Bevölkerung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auf die BT-Drucksache 16/9898² hingewiesen, in der am 2. Juli 2008 unter anderem betont wurde, dass den Gesundheitsfachberufen, in deren Gesetze die Modellklausel eingefügt werden sollte, die Möglichkeit der Entwicklung eigener Fachexpertise in Abgrenzung zur ärztlichen Tätigkeit gegeben werden soll.

2 Deutscher Bundestag. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten, Drucksache 16/9898, S.1; 2008. Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/098/1609898.pdf> (01.02.2017)



Arbeitsgemeinschaft
Medizinalfachberufe
in der Therapie und
Geburtshilfe (AG MTG)



Verbund für
Ausbildung und
Studium in den
Therapieberufen

5. Wie werden Sie und Ihre Partei das innerhalb der EU formulierte Ziel der Harmonisierung im Hochschulraum umsetzen und wie gehen Sie und Ihre Partei damit um, dass Berufsangehörige deutscher Gesundheitsfachberufe in Europa die einzigen sind, die ohne akademischen Abschluss im Gesundheitswesen arbeiten?

Die berufsfachschulische Ausbildung der oben benannten Berufe ist in Deutschland der DQR-Niveaustufe 4 zugeordnet, wodurch deutsche Berufsangehörige im internationalen Vergleich 2 Niveaustufen niedriger eingestuft sind. Diese Zuordnung gefährdet die innerhalb der EU vereinbarte Arbeitnehmerfreizügigkeit und wird sich negativ wirkt sich negativ auf die Mobilität deutscher Berufsangehöriger aus. Die EU-Berufsamerkenungsrichtlinie 2005/36/EG, geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, behält den jeweiligen Ländern vor, Anpassungsmaßnahmen für die gesetzlich geregelten Berufsgruppen vorzusehen.

Aufgrund der insbesondere in den Gesundheitsfachberufen hochschulischen Ausbildungen der EU-Nachbarländer ergibt sich ein formales Bildungsgefälle, das dazu führt, dass deutsche Berufsangehörige als defizitär ausgebildet wahrgenommen werden. 2008 wurde in der o. g. Drucksache dieses Gefälle ausgedrückt und die hochschulische Qualifizierung als Möglichkeit des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Raum für deutsche Berufsangehörige der entsprechenden Berufsgruppen gesehen und festgehalten.